

Die EU-Datenschutzgrundverordnung und Ihre Folgen für Unternehmen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird am 25. Mai 2018 nach einer zweijährigen Übergangszeit in Kraft treten, sodass dann in allen EU-Staaten die gleichen datenschutzrechtlichen Standards gelten werden.

Die Zeit bis Mai 2018 ist nicht mehr lang und die Unternehmen müssen ihre Prozesse bis zu diesem Zeitpunkt an die neuen Regelungen anpassen. Zumal im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage Verstöße zu deutlich höheren Bußgeldern führen können und die Verantwortung der Verantwortlichen ausgeweitet wurde. Andererseits sind viele neue Anforderungen schon aufgrund der bisherigen Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz bekannt, sodass es wichtig ist, den tatsächlichen Handlungsbedarf zu ermitteln.

Im Rahmen der **Informationsveranstaltung**

**am 13.09.2017, um 16 Uhr
in Königstraße 12, 59821 Arnsberg**

möchten wir Unternehmen einen ersten Überblick über die wichtigsten Änderungen und die sich daraus ergebenden Pflichten für die Verarbeitung von Daten nach der DSGVO geben. Ferner sollen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die neuen Regelungen im betrieblichen Alltag umgesetzt werden können.

Referenten der Veranstaltung sind:

Rechtsanwalt Dr. Ralf Heine M.M., zert. Datenschutzauditor (TÜV) und -beauftragter (TÜV®) von AULINGER RECHTSANWÄLTE I NOTARE (Essen), sowie

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Florian Schirm LL.M (Com.), Geschäftsführer Great Oak Datenschutz GmbH & Co. KG (Winterberg).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unentgeltlich.

Anmeldungen nimmt bis zum 31. August Maja Puppe entgegen (Tel. 02931/878-149, E-Mail: puppe@arnsberg.ihk.de).